

14.08.2023

VDI-Stellungnahme

Stellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzprogramms 2023 der Bundesregierung, Stand 21.6.2023; Öffentlichkeitsbeteiligung zum Programmentwurf

Der VDI begrüßt das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung als ein wichtiges Element zur Erreichung der Klimaneutralität Deutschlands bis zum Jahr 2045. Das Klimaschutzprogramm enthält viele wichtige und relevante Maßnahmen, wie beispielsweise die Novelle des Erneuerbare-Energie-Gesetzes (EEG), die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) oder die Stärkung des Schienenverkehrs. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits heute deutlich sichtbar, daher müssen die im Klimaschutzprogramm enthaltenen Maßnahmen zügig umgesetzt werden.

Der VDI weist explizit darauf hin, dass es für die Versorgungssicherheit mit elektrischem Strom notwendig ist, den Ausbau des Stromtransportnetzes zu beschleunigen, damit der Strom von den offshore und küstennahen Windkraftstandorten zu den industriellen Zentren in West-, Mittel- und Süddeutschland transportiert werden kann. Daneben ist es notwendig, die Verteilnetze für Strom auszubauen, damit dezentraler Strom aus regenerativen Quellen aufgenommen werden kann, mit dem Wärmepumpen betrieben oder Elektrofahrzeuge geladen werden können.

Ebenso dringlich ist aus Sicht des VDI der verstärkte Ausbau von Windkraftanlagen in Süddeutschland, um auch dort zusätzlichen Strom preiswert zu produzieren.

Für die Versorgungssicherheit ist darüber hinaus wichtig, dass der flexible Stromverbrauch (vor allem in der stromintensiven Industrie) gefördert wird bzw. Hemmnisse zu dessen Nutzung abgebaut werden, damit der fluktuierende Strom aus Wind und PV besser genutzt wird und nicht abgeregelt werden muss. Zudem sollte die Biomasse-Verstromung speziell für die Zeiten vorgesehen werden, in denen nicht genügend Wind- und PV-Strom verfügbar ist.

Darüber hinaus sollten die Preise für die Emissionen von Treibhausgasen hinreichend hoch sein, um eine Lenkungswirkung zu erzielen. Anreize und Förderungen für den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien werden weiterhin benötigt. Nur so wird gewährleistet, dass bezahlbare Alternativen zur Verfügung stehen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven europäischen Industrie nicht zu gefährden, sind Grenzausgleichsabgaben für die Industrie zu etablieren. Im Hinblick auf eine nicht zu starke Belastung einkommensschwacher Teile der Bevölkerung sollte ein aufkommensneutrales Rückvergütungssystem in Erwägung gezogen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt liegt in der Aufklärung der breiten Bevölkerung über steigende ETS-Preise (CO₂-Zertifikate) und die Auswirkungen auf die zukünftig zu erwartenden Kosten fossiler Energieträger. Dies gilt auch für die voraussichtliche Knappheit von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen und die daraus resultierende Unsicherheit über deren Preisentwicklung.

Der grundsätzliche und fundamental notwendige Ansatz einer Verbindung der volkswirtschaftlichen Entwicklungen einer Zirkulären Wertschöpfung/Kreislaufwirtschaft mit den Klimaschutzzielen ist ökologisch, ökonomisch und insbesondere technisch unstrittig und wird in dem Entwurf des Klimaschutzprogramms auch benannt. Leider erfolgt diese enge Verknüpfung erst in den sektorübergreifenden Maßnahmen des Klimaschutzprogramms. Darüber hinaus finden sich lediglich rudimentäre Hinweise zu der notwendigen Umgestaltung der linearen Wertschöpfungsketten zu zirkulären Wertschöpfungsketten. Hier wäre es aus Sicht des VDI wünschenswert, in den umfangreich vorhandenen Entwicklungslinien Hinweise auf den Einsatz von Produkten zu formulieren, die nicht nur für zirkuläre Wertschöpfungsketten geeignet sind, sondern die auch tatsächlich zirkulär genutzt werden. Hierzu empfiehlt der VDI die Entwicklung und Realisierung von Kontroll- und Bewertungsmechanismen.